

Nummer: 0015
Datum: 16.06.2016

Verantwortlich: **Vorarbeiter MF2**

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Mechanische Bearbeitung/ MF2**

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Betrieb: **WE-EF LEUCHTEN
GmbH**

1. Gefahrstoffbezeichnung

Produktname: **Metall-Ätztift Nigrit Al**
Metallbeschriftung

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt
- Verursacht Hautreizungen
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- Verursacht schwere Augenschäden
- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen; Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden; Hautschutzplan beachten; vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen; bei der Arbeit nicht essen und trinken
- Augen-/ Gesichtsschutz: Korbbrille
- Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden; Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen; bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren; vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen
- Körperschutz: bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
- Atemschutz: bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen (Filtergerät mit Filter A)



4. Verhalten im Gefahrfall

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen; D-Pulver ungeeignet; nicht entzündbar; umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen (Vollschutzanzug)
- bei unbeabsichtigter Freisetzung für ausreichende Lüftung sorgen; Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen; Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden; Persönliche Schutzausrüstung verwenden; nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen; mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen; aufgenommenes Material gemäß Entsorgung behandeln
- **Giftnotruf Berlin: 030/19240 Notruf/Feuerwehr: 112**



5. Erste Hilfe



- nach Einatmen: für Frischluft sorgen; in allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen
- nach Hautkontakt: sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser; alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen; ärztliche Behandlung notwendig
- nach Augenkontakt: sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen
- nach Verschlucken: bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten
- **Ersthelfer (sh. Aushang Intranet) heranziehen**



6. Sachgerechte Entsorgung

- Produkt und Produktreste: als gefährlicher Abfall eingestuft
- kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln
- nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden

Datum:

Unterschrift:
Vorarbeiter/Meister